

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 8

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Anfangs Februar hielt der **National Council of Women** (Bund der amerikanischen Frauenvereine) in Indianapolis seine Jahresversammlung ab. Sie war äusserst zahlreich besucht und nahm eine ganze Woche (vom 1. bis 6.) in Anspruch. Die Anträge und Verhandlungen der bevorstehenden Generalversammlung des J. C. W. in Berlin bildeten einen Hauptpunkt der Tagesordnung. Von den übrigen Beschlüssen sind besonders hervorzuheben: Die einstimmige Forderung einer vollkommenen Gleichberechtigung der Frauen in der kirchlichen Gemeinde und im geistlichen Beruf; ein energischer Protest gegen den von einigen Staaten geplanten Ausschluss der verheirateten Frauen und Mütter als Lehrerinnen in der Volksschule; die Forderung der Einführung besonderer Gerichtshöfe für Kinder in allen Staaten der Union, wo solche noch nicht existieren; die Befürwortung einer gesünderen und einfacheren Kleidung bei den amerikanischen Frauen. (Centralblatt.)

Frankreich. Der französische Verein für Frauenstimmrecht hat eine Petition eingebracht, in welcher für die verheiratete Frau das Selbstverwaltungsrecht an ihren persönlichen Einkünften verlangt wird; falls Gütergemeinschaft zwischen den Gatten vereinbart ist, sollen Mann und Frau zu gleichen Teilen an den Einkünften oder am Erwerb partizipieren. In einer zweiten Petition verlangt die Stimmrechtsgesellschaft das *politische* Wahlrecht für die unverheiratete majorenne Frau.

Echo der Zeitschriften.

In der „**Frauen-Rundschau**“ vom 17. März schreibt Adele Schreiber über den »Schutz der Heimarbeit«. Den äusseren Anlass zu diesem Artikel bot der erste Heimarbeiterschutzkongress, der eben in Berlin getagt hatte und an dem die bürgerliche Frauenbewegung aufs beste vertreten war. Die Frauen werden ja durch die Missstände der Heimarbeit am schwersten betroffen, und so ist es begreiflich, dass sie in der Frage ein Problem erkennen, an dessen Lösung sie mitzuarbeiten haben. Schon das Mitgefühl für die Notlage so vieler Arbeiterinnen — es sind in Deutschland mindestens 200,000 Frauen, wahrscheinlich viel mehr, in der Heimarbeit tätig — würde genügen, das rege Interesse und die starke Anteilnahme der besitzenden Klassen zu erklären, es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, der ebenfalls stark mitspricht, nämlich die Gefahren, die die Heimarbeit für die Konsumenten mit sich bringt. Wahre Seuchenherde nannte der Hygieniker Prof. Sommerfeld die Arbeitsräume der Heimarbeit. Mit dem Kongresse war eine Ausstellung von Heimarbeitsprodukten verbunden, die vielleicht mehr Eindruck machte, als alle schönen Reden, die gehalten wurden, und geeigneter war, den Besuchern die Augen darüber zu öffnen, zu was für Löhnen da gearbeitet wird und was für eine Schuld das kaufende Publikum auf sich lädt, das immer nur nach billiger Ware verlangt. Stundenlöhne von 7—20 Pfennig; die ausnahmsweise auf 30—40 Pfennig ansteigen! In der Spielwarenindustrie in Sonneberg, die die Hälfte aller in Deutschland erzeugten Spielwaren liefert, sind 5600 Kinder tätig, wovon 71% unter 12 Jahren alt sind. Die Zustände sind überaus schlimm und die Sterblichkeitsstatistik weist denn auch erschreckende Zahlen auf. So starben von je 1000 Kindern unter einem Jahr 398, im Alter von 1—5 Jahren 169, 5—16 Jahren 320! Auch die Zahl der Totgeburten ist überaus gross, um 70% höher als in einem benachbarten, Landwirtschaft treibenden Bezirk. Auch grosse sittliche Schäden erzeugt die elende Lage der Arbeiter. Da soll nun die Gesetzgebung Hilfe bringen. Eine Resolution, die als Grundlage für ein Heimarbeiterschutzgesetz dienen soll, wurde einstimmig angenommen. Sie enthält u. a. folgende Punkte: Auf Antrag von Arbeitern hat das Gewerbegericht für eine bestimmte Gültigkeitsdauer bestimmte Lohnsätze festzusetzen. Diese dürfen nicht niedriger sein, als die in Fabriken und Werkstätten gezahlten. Es sind strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit aller Arbeitsstätten in der Hausindustrie zu erlassen. In Räumen, in denen mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen sich aufhalten, darf nicht gearbeitet werden. Die Heimarbeitsstätten werden der Kontrolle der Gewerbe-Inspektion unterstellt. Es sollen die Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetze, ferner die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über Arbeitszeit, Nacharbeit, Sonntagsruhe, Wöchnerinnenschutz, Kinderarbeit und Arbeitsordnungen auf die gesamte Heimarbeit ausgedehnt werden. — Damit ist ein erster Anstoss zu einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeiterfrage gegeben.

Dr. Robert Plohn untersucht in »*Wesen und Teile der Liebe*« die Liebe nach ihrem Grunde und ihrer Dauer. Den Grund der Liebe findet er in der Persönlichkeit. Diese zeigt sich aber im Denken und Tun. »Dies Denken und Tun des andern zu erfassen, heisst seine Liebe gewinnen und bewahren.« Es braucht aber noch etwas mehr, zum Verständnis muss die Fürsorge kommen, »das Tun für den andern, die Sorge für sein Leben und Fortkommen, für seine Existenz und seine volle Lebensentwicklung im höchsten Mass der Kräfte«. Das Verständnis ist die Aufgabe des Weibes, die Fürsorge die des Mannes. Der Dauer nach muss die Liebe endlos sein.

24. März. »*Handschuhmoral*« — der Verfasser geht von dem bekannten Björnson'schen Schauspiel aus — nennt Ed. Platzhoff-Lejeune

seinen Artikel, in dem er die Forderung absolut gleicher Sittlichkeit für Mann und Frau einer kritischen Prüfung unterwirft. Die Tatsache, dass der Mann immer unsittlicher war als die Frau, scheint ihm auf einen innern Grund zu deuten, dessen Eigentümlichkeit erklärt werden sollte, ohne dass er deshalb entschuldigt werden müsste. Während Björnson gleiche Moral von beiden Geschlechtern fordert, nach dem Grundsatz, was dem einen recht ist, ist dem andern billig, meint der Psychologe J. Duboc, dieser Satz gelte nicht, wenn beide von einander verschieden seien. Der geschlechtliche Drang sei beim Manne so viel stärker, dass Enthaltsamkeit für ihn eine grössere seelische Belastung bedeute. Nach Duboc strebt das Weib nach der Gesamtpersönlichkeit des Mannes »Wesen und Charakter«, während der Mann geringere Anforderungen stellt und mehr nur die augenblicklichen Reize ins Auge fasst. Der Verfasser versucht nun zu diesen beiden Anschauungen Stellung zu nehmen. Nach ihm stehen sie nicht in unversöhnlichem Gegensatz zu einander. Die Ehe ist insofern ungerecht, als sie für zwei grundverschiedene Wesen gleiche Verpflichtungen schafft, also den einen Kontrahenten, den Mann, stärker belastet. Das hat Duboc eingesehen, Björnson aber ausser Acht gelassen. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Ehe aufzugeben sei und der freien Liebe Platz machen müsse; denn ein starkes Argument spricht gegen die letztere: die Sorge für die Nachkommenschaft. Während für Mann und Frau, Ehe und freie Liebe gleich gut und gleich schlecht passen, entscheidet die Rücksicht auf die Kinder unzweifelhaft zu Gunsten der Ehe. Stimmt man auch Björnson bei, dass das Ideal des Mannes dasselbe sein soll, wie das der Frau, nämlich sittliche Reinheit vor und ausserhalb der Ehe, so muss man ihm doch entgegenreten, wenn er diese Forderung als eine selbstverständliche bezeichnet. Die Tatsache, dass der Mann mehr innere und äussere Versuchungen zu bestehen hat, macht es erklärlich, dass bei ihm geschlechtliche Verirrungen häufiger vorkommen, aber auch leichter beurteilt werden als bei der Frau. Trotzdem soll an der Forderung der Reinheit des Mannes festgehalten werden, nur sollten sich die Frauen klar werden über die besondern Schwierigkeiten, die sich ihrer Erfüllung entgegenstellen. Es handelt sich da nicht um etwas Selbstverständliches, sondern »um ernste sittliche Aufgaben, an deren Lösung beide Geschlechter mit Geduld und Aufrichtigkeit arbeiten müssen«.

In der Nummer vom 2. April hat Malvi Fuchs einen Artikel betitelt »*Der Vater als Erzieher*«. Sie beklagt es, dass die Knaben nicht zu Vätern erzogen werden, wie die Mädchen zu Müttern. Es sollte in ihnen die Liebe für die künftige Generation grossgezogen werden, denn bis jetzt kennen die Männer — wenigstens die Mehrzahl — »die Liebe zum Kinde nicht, sie kennen nur den Vaterstolz dem legitimen Erben gegenüber«. Würden sie sonst so oft — ja in den weitaus meisten Fällen — ihre unehelichen Kinder von sich stossen? Aber auch seinen gesetzlichen Nachkommen gegenüber kennt der Vater keine Hingebung und Aufopferungsfähigkeit. Während man es selbstverständlich findet, dass die Mutter alle Zeit, die die Hausgeschäfte oder ihr Beruf ihr lassen, den Kindern widmet, findet man es ebenso natürlich, wenn der Vater seine freie Zeit zum Ausruhen oder zur Zerstreuung braucht und sich nicht mit den Kindern abgeben will. Und doch wäre seine Mitarbeit in der Erziehung so sehr von nöten, er könnte den Charakter der Kinder beeinflussen und in manchen Lagen seiner Tochter ein treuer Berater sein, wo es der Mutter oft an der nötigen Erfahrung fehlt.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Aus der Waadt. In Lausanne wurden für Einführung des Frauenstimmrechts in der waadtländischen Nationalkirche 1200 Unterschriften gezeichnet.

Der erste weibliche Rechtsanwalt in Genf. In Anwendung des neuen Rechtspflegegesetzes in Genf hat der Regierungsrat heute (6. April) zunächst einen weiblichen Advokaten zur Ausübung des Berufes als Rechtsanwalt ermächtigt in der Person von Frl. Nelly Favre, Rechtslicentiatin der Universität Genf.

Examinatorinnen für die Kochschulprüfungen. Im »Tages-Anzeiger« macht eine Einsenderin die sehr verständige und zeitgemässe Anregung, es möchten zu den Kochschulprüfungen Frauen als Examinatorinnen zugezogen werden. Sie schreibt: »Als Examinator war anwesend: Herr Friedensrichter Bürgi von Oerlikon. Ohne Zweifel weiss dieser Herr ganz genau zu beurteilen, ob eine Suppe schmackhaft, ob der Braten nicht angebrannt und ob die Bohnen gehörig weich seien, aber wie kann der Herr Friedensrichter wissen, was für Kochfett am empfehlenswertesten, welche Geschirre die praktischesten und ob es gleichgiltig sei, ob die Kartoffeln nach dem Schälen, oder erst nachdem sie in Stücke geschnitten sind, gewaschen werden sollen. Die Kenntnis solcher Dinge wird billigerweise auch niemand von einem Manne verlangen, er hat anderes zu tun, als sich um die Küchenwirtschaft des Haushaltes zu kümmern. Das ist Sache der Frau. Auch ohne Frauenrechtlerin zu sein, muss man wünschen, dass hier eine Frau die Prüfung übernehme. Würde man es nicht sehr unangebracht finden, wollte man eine Frau als Examinatorin an die

Gewerbeschule schicken, an der Knaben durch Lehrer unterrichtet werden? Um die Männer nicht zu umgehen, könnte einer neben der Frau Visitator sein.« Es wäre gewiss sehr zu begrüßen, wenn an zuständiger Stelle diese Anregung Beachtung fände.

Früherer Schluss der Fabriken an Samstag Nachmittagen. In dieser Frühjahrssession hat der Nationalrat das Gesetz betr. die Samstagarbeit in Fabriken einstimmig angenommen. Danach darf künftig an Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Festtagen nicht länger als neun Stunden und nicht später als bis 5 Uhr abends gearbeitet werden incl. Reinigungsarbeiten.

Eine Kriegskorrespondentin. Nach dem »Oberl. Volksbl.« ist die ehemalige Buchdruckereibesitzerin Fr. Sturzenegger in Bern im Auftrage zweier grosser Tagesblätter als Kriegskorrespondentin nach Japan gereist.

Ausland.

Frauen in der kommunalen Schulverwaltung verlangt ein Flugblatt des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins*. Es heisst in der Begründung: Die Interessen der Mädchenerziehung liegen naturgemäss Männern ferner, und es bedarf der Mitarbeit der Frauen, um sie mit vollem Nachdruck zur Geltung zu bringen. In kleinen Orten und auf dem Lande fehlt es häufig an Männern, die den Schulangelegenheiten genügendes Verständnis entgegenbringen und den Pflichten des Schulvorstandes genügend Zeit opfern können. Wenn auch Frauen in die Schulvorstände gewählt werden könnten, würde der Kreis der Persönlichkeiten, die für solche Wahlen in Betracht kommen, oft in wünschenswerter Weise erweitert werden. Nicht selten ist die Frau, in deren Hand meist die häusliche Erziehung zum grössten Teil liegt, eine geeignetere Vertreterin der Interessen des Elternhauses an der Gestaltung des Schulwesens als der Mann. Die besondere Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit der Frauen auf vielen Gebieten, vor allem des weiblichen Unterrichtswesens, würde für die Beschlüsse der kommunalen Schulverwaltung unleugbar den grössten praktischen Wert haben.

Für die Mitarbeit der Frauen in der kommunalen Schulverwaltung bieten sich also drei Möglichkeiten: 1. Lehrerinnen können dem Schulvorstand als fachkundige Mitglieder angehören; 2. Frauen können dem Schulvorstand als Vertreterinnen der Bürgerschaft angehören; 3. weibliche Beamte können mit der lokalen Aufsicht über bestimmte Zweige des Schulwesens beauftragt werden.

Eine internationale Frauenstimmrechts-Konferenz wird am 3. und 4. Juni in Berlin stattfinden. Sie bezweckt Gründung eines internationalen Verbandes aller Vereine für Frauenstimmrecht.

Die erste städtische Schulleiterin. Als Leiterin der zweiten Fortbildungsschule für Mädchen in Berlin ist die Oberlehrerin Fr. Schallhorn berufen worden. Damit bekommt die Reichshauptstadt zum erstenmal eine Schuldirektorin in städtischen Diensten.

Frauenstudium. Die Universität Jena ist von der weimarischen Regierung in Kenntnis gesetzt worden, »dass der Zulassung von Frauen, die alle Bedingungen hiefür erfüllen, zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und zu sonstigen das Studium abschliessenden Prüfungen grundsätzliche Bedenken nicht entgegenstehen«.

Eine Stadtärztin. In Frankfurt a. M. wurde die Anstellung einer Aerztin zur Unterstützung des Stadtarztes beschlossen. Der Antrag, der von den Aerzten lebhaft bekämpft wurde, wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit grosser Mehrheit genehmigt.

Weibliche Schulärztin. Als erste *Schulärztin* ist Fr. Dr. Oppler in Breslau angestellt worden.

Frauen in der Gemeindeverwaltung. Die im Anschluss an den Verband deutscher fortschrittlicher Frauenvereine gegründete Zentralstelle

für Waisenpflege richtete an die Magistrate von 255 Städten die Anfrage, ob *Frauen* in der öffentlichen *Armen- und Waisenpflege* angestellt seien. Es ergingen 154 Antworten, aus denen zu entnehmen ist, dass die Zahl der Städte, die Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Pfleger zulassen, in den letzten Jahren ganz erheblich *zugenommen* hat. Mehrere Städte haben Frauen zu der Armendirektion zugezogen, so Bremen, Cassel, Bonn, Charlottenburg und andere. In einer Reihe von Städten ist die Anstellung von Frauen in Aussicht genommen, andere wollen sie bei erster Gelegenheit in Erwägung ziehen, nur wenige verhalten sich ablehnend. Es ist erfreulich, dass der segensreichen Mitarbeit der Frau auf diesem Gebiete immer mehr Raum verstattet wird.

Frances Power Cobbe. Aus England kommt die Kunde, dass Frances Power Cobbe in ihrem 82. Lebensjahre gestorben ist. Ihr ganzes Leben hatte sie in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, all ihre Anstrengungen giengen dahin, eine Wahrheit zu verkünden, für einen Grundsatz einzutreten, aufzudecken, was ihr als eine Torheit, ein Unrecht, eine Lüge oder eine Grausamkeit erschien. Sie besass einen entschieden männlichen Geist, gepaart mit intensiv weiblichem Mitgefühl, das sie besonders befähigte, die Leiden der Wehrlosen mitzuempfinden, daher es ihr Lebenswerk wurde, für die Rechte der Frauen, Kinder und Tiere einzustehen. Sie begann als äusserst tätige und praktische Philantropin; erst später trat sie für die Rechte der Frauen ein. Zuerst arbeitete sie in einer Besserungsanstalt für weibliche jugendliche Verbrecher, später besuchte sie die Armenhäuser. Ihren Bemühungen ist es zu verdanken, dass das Gesetz, wonach misshandelte Frauen Trennung vom Manne erlangen können, ins Leben gerufen wurde. Der zähe Widerstand, der im Parlament dagegen erhoben wurde, erweckte in ihr die Ueberzeugung, wie notwendig es sei, dass die Frauen das Stimmrecht bekommen. Und sie trat fortan mit Wort und Schrift sehr energisch für diese Forderung ein. Eine Zeit lang war sie Korrespondentin der »Daily News« und später des »Standard«. Schon 1862 verlangte sie in einem Vortrag vor dem Kongress für Sozialwissenschaften, dass den Frauen akademische Grade zugestanden würden. Erst 17 Jahre später wurde diese Forderung erfüllt. In Vorträgen über die Pflichten der Frauen (1880) legt sie ihrem Geschlechte warm ans Herz, mit dem Bewusstsein für das, was sein Recht sei, auch ein hohes Pflichtgefühl zu verbinden. Von 1863 an widmete sie einen grossen Teil ihrer Zeit und Kraft der Bekämpfung der Vivisektion. Spät im Leben schrieb sie ihre Autobiographie und sie tat es in der Ueberzeugung, dass ihr Wert hauptsächlich darin bestehen würde, »zu zeigen, wie angenehm und interessant und nicht ganz nutzlos das Leben einer Frau gewesen war; obwohl kein Mann gewünscht hatte, es zu teilen und obwohl sie keinen Mann gefunden hatte, von dem sie gewünscht hätte, er möchte sie darum fragen«.

Weibliche Rechtsanwältin in Norwegen. Das neue norwegische Gesetz, wonach Frauen Rechtsanwältin werden können, ist kürzlich in Kraft getreten. Am ersten Tage hat das Justizdepartement cand. jur. Fr. Elise Sam als Rechtsanwältin autorisiert.

Weibliche Geistliche. In den Vereinigten Staaten sind unter den Kongregationisten 53 voll ordinierte weibliche Geistliche angestellt, von denen 45 verheiratet sind. Ausserdem besitzen noch 18 Frauen das Recht zum Predigen, wengleich sie nicht voll ordiniert sind. Die berühmteste Predigerin Amerikas ist Annie Shaw.

Unsere **Bibliothek und Lesezimmer** (Bl. Seidenhof, Zimmer Nr. 6, II. Stock) stehen jeden **Mittwoch von 5-7 Uhr** unsern Mitgliedern, sowie den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerinnenvereins unentgeltlich, einem weitem Publikum gegen eine kleine Entschädigung zur Benützung offen. *Union für Frauenbestrebungen.*

Braut- und Hochzeit-

Seidenstoffe in grossartiger Auswahl. Hochmoderne Genres in weiss, schwarz und farbig zu billigsten Preisen meter- und robenweise. Wundervolle Foulards schon von 95 Cts. an. Roben, Blousen, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Sanatorium für nervenleidende und

„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.

Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.

Zuschneide- und Nähkurse von Reform-Kleidern

für kürzere und längere Zeit, verbunden mit Atelier für Reform-Kleidung.
Verkauf von Schnittmustern.

Agnès Wackernagel, Lehrerin,
Sternengasse 21, Basel.

Bei Bestellungen nach auswärts genügen die genauen Maasse.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt. *Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.*